



Edito

Unsere Demokratie braucht gute Kandidaten

Der Bundesrat hat in diesem Jahr in verschiedener Hinsicht mitgeholfen, bei den Journalisten und ihren Medien das übliche Sommerloch zu stopfen oder zumindest etwas zu füllen. Und da der moderne Journalismus und mit ihnen auch die breite Bevölkerung sich eher weniger mit Sachdiskussionen, dafür aber bedeutend lieber mit Fragen rund um Personen beschäftigt, hat der Bundesrat eine doppelte Freude bereitet. Die Sommerferien wurden schön eingerahmt mit den bekannten Rücktritten, die aber beide schon fast einer Zangengeburt glichen.

Nun, das Kandidatenkarussell dreht sich bereits munter und die Suppe wird zusätzlich gesalzen durch den Anspruch der anderen Parteien auf frei werdende Sitze. Dass dabei die SVP konstant ihre Untervertretung bemängelt, daran hat man sich bereits gewöhnt. Wahr ist aber, dass Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf eine gewählte SVP-Vertreterin ist. Genauso wie in früheren Fällen die SVP mitgeholfen hat, ihr genehme SP-Bundesräte zu wählen, die in der eigenen Partei nicht auf der Wunschliste standen, muss die SVP nun die Wahl von BR Widmer-Schlumpf akzeptieren. Die bekannten Partei-Haudegen hätten früher nur gelacht, wenn die SP ihre wenig geliebten Bundesräte aus der Partei geworfen hätten und so einen Anspruch auf einen weiteren Sitz begründet hätten.

Aus dieser Sicht und zusätzlich begründet mit der Konkordanz, ist der Anspruch der SP und der FDP auf die beiden freien Sitze eine klare Sache. Ein weiterer Punkt muss aber unbedingt und deutlich in den Vordergrund geschoben werden – **geeignete Kandidaten!** Der Bundesrat benötigt die besten Kräfte. Die FDP kann nur dann glaubwürdig ihren Sitzanspruch unterstreichen, wenn sie herausragende Kandidaten zur Wahl stellt. Und gerade in dieser Beziehung hat sie mit einer Kandidatur von Nationalrat Johann Schneider-Ammann ausgezeichnete Chancen. Als führungserfahrener Unternehmer und breit abgestützter Vertreter des Arbeitsplatzes Schweiz, ist er auch als konsens- und lösungsorientierter Politiker über die Parteigrenzen hinweg anerkannt. Mit seinen Kompetenzen ist NR Schneider-Ammann eine hervorragende Ergänzung des Bundesrates. Dank dieser Kandidatur hat die FDP einen fundierten Anspruch, der durch andere Parteien kaum wirklich bestritten werden kann.

Vielmehr als die Kandidaten für die Bundesratswahlen müssen uns aber die Kandidaten für die Wahlen im 2011 beschäftigen. Für die Wahlen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene benötigen wir geeignete Kandidaten in genügender Anzahl. Kandidaten, die das Vertrauen geniessen und so die Glaubwürdigkeit unserer Politik unterstreichen können. Helfen Sie alle mit, motivieren und unterstützen Sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten oder noch besser, stellen auch Sie sich selbst zur Verfügung. Unsere Gesellschaft und unsere Politik braucht dieses ENGAGEMENT, braucht gute Köpfe.

Jörg Schnyder, Präsident FDP Sense

Mitentscheiden im Superwahljahr 2011



Wahlen 2011

Von Zeit zu Zeit haben wir, die Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit und die Pflicht, unsere Volksvertretungen zu qualifizieren. Durch Wahlen. Dabei werden Politikerinnen und Politiker entweder neu gewählt, bestätigt oder abgewählt. Das Volk habe eh nichts zu sagen ist irrig, wir müssen nur von unseren Rechten Gebrauch machen.

2011 werden in unserem Kanton sämtliche Volksvertreterinnen und -vertreter gewählt. Im März die Gemeinderäte, im Herbst Grossrat, National- und Ständerat. Es ist für die Parteien also für genügend Arbeit gesorgt.

Die meisten Wahlen sind Proporzwahlen. Je mehr Wähleranteil eine Partei hat, umso grösser ist ihre Anzahl Sitze in den Räten. Unsere Demokratie beruht auf dem Prinzip der Mehrheit. Das bedeutet für eine Partei: Je mehr Sitze sie in einem Rat hat, desto grösser werden die Chancen, die eigenen Anliegen durch zu bringen.

Für die FDP Sense bedeutet das: Wir brauchen dringend genügend Kandidatinnen und Kandidaten, namentlich für die Gemeinderats- und Grossratslisten. Als alt Grossratskandidat empfehle ich allen, die die Chance haben, auf eine Liste zu gehen. Tun Sie es, es ist eine gute Erfahrung.

Wichtig scheint mir auch, dass die FDP Sense einen glaubwürdigen Wahlkampf führt, ohne Floskeln, Schlagworte und dubiose Wahlversprechen,

welche dann nach den Wahlen im Nirwana verschwinden.

Und wir sollten uns nicht gegen, sondern immer für etwas aussprechen. Wir sind nicht gegen Steuererhöhungen, sondern für Steuersenkung. Wir sind nicht gegen mehr Staat, sondern für mehr Selbstverantwortung. Wir sind für einen Staat, der es dem Individuum erlaubt, sich voll entfalten zu können. Wir sind für eine nachhaltige Umweltpolitik. Wir sind für einen Rechtsstaat, der mit einem Minimum an Gesetzen und Verordnungen funktioniert. Wir sind für eine starke Wirtschaft mit hoher Wertschöpfung, für eine Wirtschaft, die den Menschen dient. Wir sind für die Weiterentwicklung des Sensebezirks, als Lebensraum und als Wirtschafts- und Kulturraum.

Beat Brühlhart, Düringen
Vizepräsident FDP Sense

Mit 18 in den Gemeinderat...? Warum nicht!



Von vielen jungen Menschen höre ich immer dieselben Ausreden, wenn es darum geht, aktiv in der Politik mitzuwirken. «Du bist noch viel zu jung!» oder «Das ist nur etwas für alte Männer, die wissen es besser als du!» Dabei ist die Politik eine der spannendsten Angelegenheiten, die es gibt: Egal ob Mann, Frau, jung oder alt. Man steht für seine Meinung ein und versucht, nach bestem Wissen die Geschicke eines Landes, Kantons oder einer Gemeinde zu leiten.

Warum sollte nun gleich einer, der gerade seine Mündigkeit erlangt hat, in die Politik einsteigen? Ein wichtiger Grund ist, dass damit junge, unkonventionelle Ideen in die Politik gelangen. Die Generation der bis 30jährigen ist im Moment diejenige Altersgruppe, die noch am längsten leben wird. Sie ist mit Abstand auch jene Generation, welche am wenigsten stark in der Politik vertreten ist. Viele Themen sind bereits so oft durchdiskutiert worden, dass die etablierten Politiker immer auf dieselben Lösungen stossen. Eine

junge Person, welche gerade von der Ausbildung kommt, denkt meistens unbeschwerter und hat Ideen, welche im ersten Augenblick unrealistisch oder grotesk erscheinen mögen, jedoch bei näherer Betrachtung den Anstoss zu einer komplett anderen Lösung sein könnten.

Ein weiterer Gedanke ist, den Jungen ein direktes Sprachrohr in der Politik zu geben. Häufig werden die Jugendlichen von den Politikern nicht richtig verstanden. Lösungen, welche die Politiker zum Wohle der Jungen vorschlagen, zielen häufig an den Hauptproblemen vorbei.

Deshalb fände ich es wichtig, dass die Jungen in jeder politischen Behörde einen Vertreter hätten, an welchen sie sich wenden und mitteilen könnten, wo der Schuh drückt.

Warum will gerade ich in die Politik? Die Politik hat mich schon immer interessiert. Es sind keine drei Monate her, da habe ich die Mündigkeit erlangt und einige Wochen später meine Ausbildung zum Kaufmann erfolgreich abgeschlossen. Das jedoch befähigt noch keinen als Politiker. Die Fähigkeiten, zu überzeugen und Kompromisse zu suchen sind gefragt in der Politik.

Ich finde, dass ich genau diese Eigenschaften mitbringe.

Deshalb kandidiere ich 2011 für den Gemeinderat in Düringen.

Stefan Fasel, 18 Jahre
FDP Gemeinderatskandidat Düringen

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 1 | – Edito
– Mitentscheiden im Superwahljahr 2011
– Mit 18 in den Gemeinderat...? Warum nicht! |
| Seite 2 | – Abstimmung über die 4. Revision der Arbeitslosenversicherung |
| Seite 3 | – Zwangsernährung im Strafvollzug |
| Seite 4 | – Leserbeitrag: Kapitalismus auf Bewährungsprobe
– Einladung: Herbstanlass / Conférence d'automne |

Abstimmung über die 4. Revision der Arbeitslosenversicherung

Ende Juni beliefen sich die Schulden der ALV auf über 7 Milliarden Franken, Tendenz steigend. Deshalb: **Diese Revision ist dringend notwendig.**

Bundesrat und Parlament haben der Revision zugestimmt, die Gewerkschaften und linken Parteien hingegen ergriffen gegen diesen Beschluss das Referendum. Deshalb liegt der endgültige Entscheid am 26. September 2010 bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Was sind die Ziele der Revision?

Die Revision sieht eine ausgewogene Mischung aus Minderausgaben in der Höhe von 622 Millionen Franken und Mehreinnahmen von 646 Millionen Franken vor.

Die Mehreinnahmen werden wie folgt finanziert:

- Die Lohnabzüge werden für Löhne bis CHF 126'000.- von 2.0% auf 2.2% erhöht.
- Bis die Schulden abgebaut sind, wird von allen Besserverdienenden ein Solidaritätsbeitrag von 1% auf dem Teil des Lohns zwischen CHF 126'000.- und CHF 315'000.- erhoben. Die Besserverdienenden leisten damit einen Sonderbeitrag.

Minderausgaben werden wie folgt erreicht:

Es ist eine engere Koppelung der Bezugsdauer an die Beitragszeit vorgesehen. Mit einer Beitragszeit von einem Jahr sind die Beschäftigten heute in der Regel 1,5 Jahre versichert. Künftig gilt: Wer mindestens 1 Jahr lang Beiträge entrichtet hat, erhält 1 Jahr Taggeld. Ab 1,5 Jahren Beitragszeit werden 1,5 Jahre Tagtgelder bezahlt.

Da unter 25jährige durchschnittlich nicht länger als 6 Monate ohne Arbeit sind, sieht die Revision für diese Altersgruppe eine Bezugsdauer von

höchstens 9 Monaten vor, sofern sie nicht für den Unterhalt von Kindern aufkommen müssen.

Längere Wartezeiten

Wer arbeitslos ist, hat heute in der Regel nach einer Wartezeit von 5 Tagen Anspruch auf Taggelder. Mit der Revision wird die Wartezeit bei Einkommen von über CHF 60'000.- auf 10, 15 oder 20 Tage erhöht. Je höher das Einkommen ist, desto länger werden die Wartezeiten. Nicht betroffen sind Personen mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern. Bei jungen Erwachsenen, die nach der Schule oder dem Studium keine Stelle finden, gilt künftig mit einer Wartezeit von 120 Tagen die gleiche Regel wie für unter 25jährige ohne Kinder, die z.B. nach der Matura arbeitslos werden. Die Grundleistungen der ALV bleiben erhalten.

Was passiert bei einem Nein?

Das geltende Gesetz verpflichtet den Bundesrat unverzüglich zu handeln, sobald die Schulden der ALV 2,5 % der versicherten Lohnsumme erreichen. Diese Grenze wurde im April 2010 erreicht. Um dem Gesetz zu entsprechen und eine fortschreitende Verschuldung zu verhindern, ist es nötig, die Lohnabzüge auf den 1. Januar 2011 von 2,0 % auf 2,5 % zu erhöhen. Dies entspricht einem Anstieg um ein Viertel oder 25 %. Die Beschäftigten hätten damit weniger Geld im Sack als mit der Revision, und die Lohnkosten für die Unternehmen würden stärker steigen.

Die Berufstätigen sowie die Unternehmen sollen einseitig für die Schuldenwirtschaft aufkommen. Dies entspricht dem sozialen Gerechtigkeitssinn unserer Linken, hat aber mit Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

Die vom Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Revision ist ausgewogen. Deshalb verdient sie unser JA.

Max Voegeli

Position von FDP Schweiz:

Ja zur fairen Sanierung

- Ja zu mehr Fairness: Heute setzt die Arbeitslosenversicherung falsche Anreize. Zu lange bleiben deswegen Arbeitslose ohne Job. Die Fairness verlangt jedoch, dass diese rasch eine zumutbare Beschäftigung annehmen. Dank längeren Wartezeiten, einer stärkeren Koppelung von Beitragsdauer und Beitragszeit sowie einer kürzeren Bezugsdauer bei Jugendlichen wird dies erreicht. Zudem wird das unsinnige Pendeln zwischen staatlichen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosenversicherung verhindert. Die Grundleistungen der ALV bleiben jedoch weiterhin gewährleistet!
- Ja zum Schuldenabbau: Eine finanziell gesunde ALV ist wichtig für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die aufgelaufenen Schulden von über 7 Milliarden Franken müssen abgebaut werden. Dazu haben alle ihren Beitrag zu leisten. Die Ausgaben werden mit der Reform sozialverträglich um 622 Millionen Franken gesenkt, die Einnahmen um 646 Millionen Franken erhöht. Damit werden die Defizite eliminiert. Durch das Solidaritätsprozent bei hohen Einkommen werden die Schulden abgebaut und so die ALV in rund 20 Jahren saniert.
- Ja zu einer sicheren ALV: Bei einem Nein fallen die Sparmassnahmen wie auch die Zusatzeinnahmen weg. Das geltende Recht verpflichtet den Bundesrat aber, das Defizit abzubauen.

en. Er muss die Lohnnebenkosten um mehr als das Doppelte (0,5% statt 0,2%) erhöhen. Diese werden je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Die Folgen sind klar: Höhere Lohnabzüge und kleinere Einkommen.

FDP. Die Liberalen setzt sich für eine gesunde Arbeitslosenversicherung ein, welche schnell, unbürokratisch und gezielt Personen hilft, die ihren Job verloren haben. Die ALV darf aber kein Tummelbecken für Arbeitsscheue sein oder zu Arbeitslosigkeit anzuregen. Mit der Reform kann die ALV ihre wichtige Kernaufgabe wieder langfristig und zuverlässig erfüllen.



Für VW zu Fasel
Ihr VW-Vertreter im Sensebezirk!
Garage Fasel Düringen
Telefon 026 493 16 16 - www.garagefasel.ch

trans-auto *it's clean.*
Kanalreinigung
Curage des canalisations
Muldenservice
Service multi-bennes
sanitoi.ch
WC-Kabinen
Cabines WC
www.trans-auto.ch

Wir haben was Sie suchen.
LEHMANN
Düringen | www.lehmann.info

Lüdi, Berry Wines Beerenkulturen
Balbertswil 8, 3186 Düringen
www.berrywines.ch
info@berrywines.ch

STERNHAUS DÜRINGEN AG
Architekturbüro + Generalunternehmung
Peterstrasse 2, 3186 Düringen
Tel. 026 492 90 00, Fax 026 492 90 01
E-Mail: arch.gu@sternhaus.ch www.sternhaus.ch
Ihr Partner für individuelles Planen und Wohnen

ZENTRUMGARAGE
WALTHER
 RENAULT
3186 Düringen www.zentrum-garage.ch

AEBI-KADERLI GARTEN-CENTER
Aebi-Kaderli
Garten-Center AG
Stockera 1
CH-3186 Düringen FR
Tel. 026 488 33 33
Fax 026 488 33 34
www.aebi-kaderli.ch

antros
Zukunftsorientierte,
erfolgreiche Unternehmensführung
Beat Brühlhart
CH-3186 Düringen
www.antros.ch
info@antros.ch

CLERC **AG**
eigenheim AG
planen - realisieren
CLERC **AG**
bau AG
hoch- und tiefbau
CLERC **AG**
beton-trenn AG
bohren - schneiden
Ihre Partner am Bau.
3186 Düringen www.clerc.ch

STAMPFLI AG
HAUSTECHNIK
SANITÄR & HEIZUNG

HAUPTSTRASSE 15
3186 DÜRINGEN
TEL. 026-493 11 29
FAX 026-493 29 62

PC PCPROFI
HAUPTSTRASSE 34 | 3186 DÜRINGEN
T. 026 492 90 20 | F. 026 492 90 21
INFO@PC-PROFI.CH | WWW.PC-PROFI.CH

BOSCHUNG SCHMITTEN
Kücheneinrichtungen + Schreinerei

Bahnhofstrasse 37
3185 Schmitt
Telefon 026 497 50 00
Fax 026 497 50 10
info@boschungag.ch
www.boschungag.ch

Zwangsernährung im Strafvollzug*

Zwangsernährung im Strafvollzug steht immer in einem Spannungsfeld zwischen der Menschenwürde und dem Selbstbestimmungsrecht der Gefangenen einerseits sowie der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches andererseits. Der Staat darf nicht erpressbar werden, wenn Strafgefangene in den Hungerstreik treten. Wie der Fall des Walliser Hanfbauer Bernard Rappaz jedoch aufzeigt, haben die wenigsten Kantone eine ausreichende gesetzliche Grundlage, um in diesem ethischen Spannungsfeld eindeutige Entscheide zu treffen. Diese Situation erscheint aus rechtstaatlicher Sicht als wenig befriedigend. Aus einem liberalen Rechtsverständnis heraus beurteilt, muss einem Strafgefangenen zugestanden werden, selbstbestimmt in Würde aus dem Leben zu scheiden.

Auch die Menschenwürde von Gefangenen ist zu achten

Obwohl der Bund seit dem 1. Januar 2008 die verfassungsmässige Kompetenz zur Gesetzgebung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges besitzt, hat dieser davon bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Mit anderen Worten, die 26 Kantone sind nach wie vor verpflichtet, die rechtlichen Grundlagen für den Freiheitsentzug zu erlassen. Daran ändert auch die am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches nichts, welche in rund 30 Artikeln einen bundesrechtlichen Rahmen zum Strafvollzug in der Schweiz gesetzt hat. Diese Bestimmungen regeln im Wesentlichen die grundlegendsten Rechte und Pflichten der Gefangenen auf Gesetzesstufe, dies im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes und des Bundesgerichtes. Ein besonderes Augenmerk schenkte der Bundesgesetzgeber dabei den Eingriffen in die Grundrechte der in kantonale Strafanstalten eingewiesenen Gefangenen. Im Einklang mit der Bundesverfassung und im Sinne eines Minimalstandards schreibt Art. 74 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vor, dass die Menschenwürde des Gefangenen zu achten sei. Zudem dürfen seine Rechte nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugsanstalt dies erfordern. Ein wesentliches Element, wenn nicht das zentrale Wesen der Menschenwürde, stellt das Recht auf

Selbstbestimmung dar. Somit wird nach schweizerischer Rechtsauffassung das Selbstbestimmungsrecht der Gefangenen nur dann eingeschränkt, wenn dieses das Zusammenleben in der Anstalt gefährdet oder aber gefährden könnte oder die Ausübung dieses Rechts im Widerspruch mit den Zielsetzungen des Freiheitsentzuges steht. Dies ist dann gegeben, wenn Strafgefangene strafrechtlich verbotene Handlungen vornehmen oder vornehmen wollen. Diese Zurückhaltung in der Begrenzung oder Beschneidung der Selbstbestimmung der Gefangenen steht zweifelsohne im Einklang mit den allgemeinen Zielen des schweizerischen Freiheitsentzuges, namentlich dem Grundsatz der Wiedereingliederung (Resozialisierung) und der sog. Normalisierung des Vollzuges. Letzterer schreibt vor, dass sich der Freiheitsentzug den allgemeinen Verhältnissen der in Freiheit lebenden Personen anzugleichen hat, so weit nicht Gründe der Sicherheit oder des geordneten Zusammenlebens dem entgegenstehen.

Gefangene tragen selbst die Verantwortung für ihr Leben

Der Grundsatz der Menschenwürde verbietet somit, dass Gefangene zum Objekt der Rechtsordnung und der Übelszufügung herabgestuft werden. Im Gegensatz, diese sollen als mündige Rechtssubjekte ihr Selbstbestimmungsrecht innerhalb des besonderen Rahmens des Freiheitsentzuges ausüben dürfen und zur Geltung bringen. Diese Maxime verfolgt das schweizerische Strafgesetzbuch, wenn es anführt, dass die Gefangenen bei den Resozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitungen aktiv mitzuwirken haben. Unsere Rechtsordnung geht meiner Meinung nach zu Recht davon aus, dass auch Strafgefangene grundsätzlich für ihr weiteres Fortkommen und ihr Leben selbst die Verantwortung tragen.

Sicherheit hat Vorrang vor Selbstbestimmung

Dieses Selbstbestimmungsrecht wie auch der Mitgestaltungsanspruch der Gefangenen finden ihre Grenzen, wenn deren Ausübung die Sicherheit für das Personal, für die Mitgefangenen oder für die Allgemeinheit gefährdet oder gefährden kann, oder aber ein geregeltes Zusammenleben in der Anstalt verunmöglichen wür-

de. Damit solche Einschränkungen der Grundrechte verfassungskonform sind, bedürfen diese auch bei Personen, welche in einem sog. besonderen Rechtsverhältnis stehen, einer gesetzlichen Grundlage. Schwere Eingriffe müssen gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes in einem Gesetz geregelt sein. Dies gilt auch und insbesondere für den Strafvollzug. Es erscheint mir deshalb fragwürdig, eine Zwangsernährung für einen Gefangenen anzuordnen und durchzuführen, indem sich die Behörde auf die allgemeine Polizeiklausel beruft, wie dies von Prof. Markus Müller von der Universität Bern in der NZZ vom 20.07.2010 vorgeschlagen wird. Das gleiche gilt auch für die Anordnung einer sog. Zwangsmedikation für psychisch schwer erkrankte Straftäter. Kann der Staat einen Häftling, welcher sich im Hungerstreik befindet, jedoch nicht zwangsernähren, wird er erpressbar und der lückenlose Vollzug strafrechtlicher Sanktionen, ein rechtsstaatliches Prinzip ersten Ranges, wird dadurch in Frage gestellt.

Selbstbestimmungsrecht hat Vorrang vor Zwangsernährung

Nur der Gesetzgeber kann das Dilemma zwischen Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches und der Fürsorgepflicht des Staates einerseits und des Selbstbestimmungsrechts der Gefangenen andererseits auflösen, indem er für den Fall eines Hungerstreiks oder einer Zwangsmedikation den rechtlichen Rahmen bestimmt. Leider haben in der Schweiz wegen der kantonalen Zuständigkeit bisher nur ganz wenige Kantone ein Gesetz zum Straf- und Massnahmenvollzug erlassen. Als löbliches Beispiel kann hier der Kanton Neuenburg erwähnt werden, der die Zwangsernährung im kantonalen Gesetz im Sinne einer letzten staatlichen Interventionsmöglichkeit ausdrücklich vorsieht. Darüber hinaus wird in liberaler Tradition folgend das Selbstbestimmungsrecht der Insassen als Ausfluss der Menschenwürde geschützt, indem der Gesetzgeber ausdrücklich vorsieht, dass eine Patientenverfügung auch im Strafvollzug und insbesondere im Falle eines Hungerstreikes zu beachten sei. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass ein zurechnungsfähiger Gefangener, welcher sich gegen eine Zwangsernährung ausgesprochen

hat, in Würde sterben darf. Die Regelung des Kantons Neuenburg verhindert, dass der Staat als Garant des Gewaltmonopols und der Strafdurchsetzung im Falle eines Hungerstreiks erpressbar wird. Zudem schützt sie die Menschenwürde und das Selbstbestimmungsrecht der Strafgefangenen in einer einem Rechtsstaate gezielter Weise.

Zusammenfassend betrachtet, sind die kantonalen Gesetzgeber somit in der Pflicht. Es gilt, eine Regelung zu schaffen, welche einerseits ausschliesst, dass der Staat erpressbar wird, andererseits die Menschenwürde und das Selbstbestimmungsrecht der Strafgefangenen genügend schützt. Aus Sicht des Autors müssten Fragen von solcher Komplexität und Tragweite in Ausschöpfung der Bundeskompetenz in einem Rahmengesetz zum schweizerischen Freiheitsentzug geregelt werden. Nur so kann eine schweizweit einheitliche Praxis geschaffen werden, welche eine rechtsgleiche Behandlung der Strafgefangenen gewährleisten kann. Nach der Vereinheitlichung des Strafrechts im Jahre 1942 und des Strafprozessrechts ab Januar 2011 stünde es unserem Land gut an, auch das Recht der Vollstreckung und des Vollzuges von freiheitsentziehenden Sanktionen in einem Rahmengesetz auf Bundesebene einheitlich zu regeln.

Benjamin F. Brägger, Düringen

* Dieser Beitrag ist in leicht abgeänderter Form bereits im Jusletter vom 16. August 2010 (www.jusletter.ch) erschienen.



 **SENSIA AG**
Kreation in Karton und Papier

Die Druckerei mit dem guten Auge!

Bonnstrasse 22 | 3186 Düringen | www.sensia.info
Tel. 026 492 90 60 | office@sensia.info

 **RIEDO CLIMA**
heizen kühlen lüften regeln sanitär
chauffer refroidir ventiler régler sanitaire

RIEDO Clima AG Düringen
Warpelstrasse 12, 3186 Düringen
Tel. 026 492 94 00 office@riedoclima.ch
Fax 026 492 94 01 www.riedoclima.ch

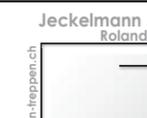
 **MODE oberson**
bahnhofzentrum düringen

mehr [als] mode

emmental
versicherung

Die Versicherung für KMU,
Privathaushalt und Landwirtschaft

Ernst Schneider-Roux • Hauptagentur Alterswil
Tel. 026 494 12 69 / 079 479 29 19 • em.schneider@gmx.ch

 **Jeckelmann Roland AG**

Treppenbau
Schreinerie

Bonnstrasse 26
3186 Düringen
Tel. 026 493 31 19

Wir rechnen Ihren Erfolg **axalta**
Treuhand AG

Wirtschaftsprüfung
Buchführung
Unternehmensberatung

Duensstrasse 1
CH-3186 Düringen
Tel +41 26 505 11 11
Fax +41 26 505 11 12
info@axalta.ch
www.axalta.ch

TREUHAND KAMMER TREUHAND SUISSE

 **IMMO NOVA**

Erwin Egger
Immobilien-Treuhänder

Bahnhofplatz 5
1701 Freiburg
Tel. 026 351 15 70

www.immonova.ch
e-mail: vente@immonova.ch
Mobile 079 606 31 39

 **Baeriswyl, Schaller u. Partner AG**
Dipl. Bau-Ing. ETH/SIA

Bonnstrasse 26, 3186 Düringen
Tel. 026 493 19 15
office@bsping.ch, www.bsping.ch



EINLADUNG / INVITATION

Die FDP. Die Liberalen des Seebezirks lädt Sie ein:
Le PLR. Les Libéraux-Radicaux du district du Lac vous invite:

Herbstanlass / Conférence d'automne

*Schweiz in Europa - welche Zukunft?
La Suisse en Europe - quel avenir?*

Dienstag, 28. September 2010, 19.30 Uhr
Mardi 28 septembre 2010, 19h30

Hotel Schiff am See, Murten / Morat

Podiumsgespräch mit / conférence avec:

NR/CN Christa Markwalder
Prof. David Gugerli
Pierre Esseiva (Wago Contact SA)
Martin Lustenberger (Digi Sens AG)

Leserbeitrag

Kapitalismus auf Bewährungsprobe

Vor einigen Wochen hat sich die FDP gegen das Vergütungssystem der CS geäussert und damit prompt eine alte Freundschaft, welche auf den Gründer der Schweizerischen Kreditanstalt, Alfred Escher, zurückgeht, auf das Spiel gesetzt. David Syz, Verwaltungsrat der CS und Mitgründer der «Freunde der FDP» (auch Marcel Ospel ist oder war dort dabei) drohte mit seinem Austritt. Würde er es tun, hätte die FDP eine Altlast weniger.

Leider hat sich mit ihrem Statement die FDP auf SP-Niveau herabgelassen, in der Hoffnung, mit dem Aufsprung auf den Zug der Boni-Diskussion auch noch kein paar Wählerstimmen zu ergattern. Dabei ist das Problem doch nicht die Bonuspolitik der UBS. Würde der Vorschlag der SP nach Boni-Besteuerung angenommen, so würden Daniel Vasella, Kai Nargolwala (CHF 21 Mio. Boni) und der Nestlé-Chef mit CHF 10 Mio. Salär ungeschoren davon kommen.

Das Problem unserer Wirtschaft ist die Tatsache, dass es weltweit zunehmend Bedarf ohne Geld gibt und immer mehr Geld ohne Bedarf. Gemeinden können

sich notwendige Strassensanierungen nicht mehr leisten und dem Steuerzahler wird weise gemacht, dass er «den Gürtel enger schnallen muss», dass es an allen Ecken und Enden am Geld fehlt und es notwendig ist, mehr Steuern zu bezahlen. Das stimmt nicht. Geld gibt es in Hülle und Fülle. Das Geld ohne Bedarf fliesst nicht dorthin, wo es auf Bedarf ohne Geld stösst, sondern in dubiose Kanäle, wo es am schnellsten möglichst viel Profit bringt: In so genannte strukturierte Produkte, von denen Hedgefonds leben. So haben wir es heute mit zwei «Wirtschaften» zu tun. Die Reale, welche Wertschöpfung generiert, und die «Finanzindustrie», welche durch reine Spekulation Werte hervorzaubert und wieder Blasen bildet, für die dann die Allgemeinheit herhalten muss.

Es geht längst nicht mehr um die Frage des klassischen Investors, was mit seinem Geld geschieht, sondern, wie er ohne eigenes Zutun sein Geld möglichst schnell vermehrt. Dadurch entstehen naturgemäss zwei Geldwerte: Für denjenigen, der sein Geld ausgeben muss, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, hat das Geld einen andern Wert als für denjenigen, der es für seine Existenz nicht braucht. Angenommen, jemand verdient einen Franken und gibt diesen Franken anschliessend für Milch aus, hat er im besten Fall Milch für einen Franken. Muss er aber diesen verdienten Franken nicht für Milch ausgeben, so hat er automatisch einen Mehrwert ohne eigene Leistung, indem er den Franken «anlegt» und dafür in irgendeiner Form eine Prämie bekommt. Und diese Prämie deckt das Risiko mehr als ein. Das muss korrigiert werden mit einer einzigen notwendigen Staatsintervention ins Wirtschaftsleben. Wir leben in einem System, wo Einkommen aus Leistung besteuert wird. Selbst AHV-Rentner mit Minimalrente zahlen Steuern. Eine liberale Wirtschaftspolitik, deren Fokus seit ihrer Entstehung immer das Gemeinwohl war, muss diesen Tatsachen Rechnung tragen und muss verhindern, dass der Kapitalismus sich selbst zerstört. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre, dass arbeitsloses Einkommen aus Geld ohne Bedarf nur noch in einer Risikoprämie bestehen würde, derweil der Rest der marktwirtschaftlich festgesetzten Prämie (Zins) an die Allgemeinheit abgeführt werden müsste. Damit hätte Geld endlich nur noch einen Wert. Die ganze Spekulation würde sofort aufhören.

Utopie? Im Moment ja. Aber ohne Utopien hat es noch nie Veränderungen gegeben.

Zug um Zug für Düringen

Unter diesem Motto steigt die FDP Düringen in die Gemeinderatswahlen von 2011. Wie uns die Präsidentin, Frau Ursula Eggelhöfer-Brügger mitteilt, setzt sich der Vorstand zum Ziel, eine ausgewogene Liste mit sechs Kandidierenden zu präsentieren. So sollen sich junge und erfahrene Kräfte die Waage halten, die beiden Geschlechter sollen gleichmässig vertreten sein, die Liste ist für Angestellte wie für Selbständigerwerbende, darunter auch BewerberInnen aus der Landwirtschaft, offen. Interessentinnen und Interessenten können sich direkt bei unserer Präsidentin melden (ursula.eggelhoef@rega-sense.ch). Mit Franz Schneider tritt unser amtierender Gemeinderat wieder an. Er will die vielen Projekte, die er in seiner Amtszeit begleiten durfte, weiterführen. Zudem ist er überzeugt, dass er durch seine über zwei Perioden gemachten Erfahrungen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürgern sein Wissen auch bei neuen Projekten einbringen kann. Weitere Kandidatinnen und Kandidaten werden an der Generalversammlung der FDP Düringen vorgestellt, siehe Einladung auf dieser Seite.

Interview mit Franz Schneider, seit 2001 Gemeinderat



Sie haben 2001 das erste mal kandidiert und sind gleich gewählt worden, war das für sie eine Überraschung?

Sicher war ich überrascht, ich hätte nie gedacht, dass ich auf Anhieb in den Gemeinderat gewählt würde. Im Unterschied zu vielen anderen Gemeinden, bewerben sich in Düringen jeweils fünf bis sechs Gruppierungen mit insgesamt bis zu 30 Kandidierenden. Es findet

also eine echte Ausmarchung um die neun Gemeinderatssitze statt.

Wie gefällt Ihnen die Arbeit als Gemeinderat?

Die Arbeit in einer Kollegialbehörde hängt sehr stark vom Kollektiv ab. Wir haben in Düringen das Glück, dass wir im Gemeinderat ein sehr gutes Team sind. Das gegenseitige Vertrauen und der nötige Respekt sind vorhanden, so dass wir uns auf die anstehenden Geschäfte konzentrieren können. In den letzten Jahren sind viele Projekte realisiert worden, so der Werkhof, das Schulhaus Wolfacker, diverse Strassen- und Kanalsanierungen, die Umgestaltung des Dorfkerns mit dem Neubau der Käsestrasse, der Fussweg Bundtels und viele andere. Diese Entwicklung geht weiter, denken Sie nur an die Arbeitszone Birch mit der Verbindungsstrasse nach Luggiwil. Diese Dynamik ist wichtig für Düringen und den ganzen Bezirk, sie bringt uns allen Arbeit und Wohlstand. Als Gemeinderat darf man an vielen Projekten mitarbeiten, man kann mitwirken und mitgestalten. Dabei ist es mein persönliches Ziel, darauf zu achten, dass kostenbewusst und nachhaltig gearbeitet wird.

Sie treten bereits zum dritten Mal an, werden Sie nicht amtsmüde?

Die Arbeit im Gemeinderat ist mit viel Zeitaufwand verbunden, aber sehr interessant. Mein privates und geschäftliches Umfeld erlaubt es mir, diese Zeit zu investieren. So lange sich die Umstände nicht wesentlich verändern, mache ich diese Arbeit gerne und ich hoffe auch gut. Urteilen über mich werden aber die Düringerinnen und Düringer bei den Gemeinderatswahlen im März 2011, den Wahltag ist auch Zahltag.

Besten Dank für das Gespräch, die Redaktion.

Einladung

Liebe Parteifreunde

Die FDP Düringen freut sich, Sie am 16. September 2010 um 19.30 Uhr ins Bahnhofbuffet (1. Stock) zur Generalversammlung sowie anschliessender Präsentation unserer bis anhin bekannten Gemeinderatskandidaten 2011 einzuladen.

Traktanden

1. Begrüssung sowie Rück- und Ausblick auf das Jahr 2010/2011 durch die Präsidentin
2. Bericht des Vertreters im Gemeinderat Franz Schneider
3. Bericht der KommissionsvertreterInnen
4. Jahresbericht des Kassiers und Revisorenbericht
5. Persönliche Vorstellung der GemeinderatskandidatenInnen
6. Verschiedenes

Anträge können bis 10 Tage vor der GV direkt an die Präsidentin eingereicht werden:

Ursula Eggelhöfer-Brügger
Santihansweg
3186 Düringen
ursula.eggelhoef@rega-sense.ch

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

FDP Düringen

Impressum

FDP Sense:
Postfach 266
3186 Düringen

Impuls:
Sabine Brägger-Stauffer
e-mail: fdp-impuls@rega-sense.ch

Inserate:
SENSIA AG
Bonnstrasse 22, 3186 Düringen
e-mail: office@sensia.info

Druck:
SENSIA AG, 3186 Düringen